

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Montag, 19. August 2019, 20.00 bis 21.55 Uhr
Ort	Gemeindesaal Altes Schulhaus, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit Peter Eberle, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin Jeannine Kälin-Birchler Thomas Philipp Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Patricia Elmer, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Präsidiales und VoSi Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit sowie rund 140 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 16. April 2019 wurde an der Bezirksratssitzung vom 15. Mai 2019 genehmigt und anschliessend auf der Webseite des Bezirks publiziert.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Stefan Wichert
- Hans Iten
- Barbara Kälin

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Peter Eberle verliest die Traktandenliste:

- 1 Sachvorlage «Erlass einer neuen Bezirksordnung»
- 2 Sachvorlage «Kauf eines Grundstücks von 5611 m² von der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald»
- 3 Sachvorlage «Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagestickets für temporäre Parkplätze»
- 4 Einbürgerungen
- 5 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Sachvorlage «Erlass einer neuen Bezirksordnung»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Botschaft Seiten 4 bis 10. Wie er ausführt, hat bezüglich Bezirksordnung schon länger Revisionsbedarf bestanden, es gab erste Entwürfe in den Jahren 2013 und 2014. Wichtigster Grund dafür war die Schaffung einer korrekten rechtlichen Grundlage für den Erlass des Personal- und Besoldungsreglements. Der Bezirksrat hat nun das am 1. Juli 2018 in Kraft getretene neue Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) zum Anlass genommen, eine neue Bezirksordnung zu erarbeiten. Er hat sich entschieden, die Grundzüge der Organisation darin zusammenzufassen, anstatt diese in vielen einzelnen Erlassen zu regeln. In diesem Sinne legt er eine schlanke Bezirksordnung vor, welche nur definiert, was nicht bereits in übergeordnetem Recht geregelt ist.

Unter anderem möchte der Bezirksrat die Kompetenzen in zwei Belangen von der Bezirksgemeinde bzw. dem Stimmbürger an den Bezirksrat übertragen: beim Erlass des Personal- und Besoldungsreglements sowie bei der Wahl bzw. Anstellung des Landschreibers. Der Bezirksammann führt durch die einzelnen Artikel der Bezirksordnung und erläutert insbesondere die Beweggründe des Bezirksrats zu diesen beiden Hauptelementen der neuen Bezirksordnung:

Art. 4: Delegation des Personalrechts an den Bezirksrat: Nach wie vor sieht das GOG die Regelung innerhalb der Gemeinde- bzw. Bezirksordnungen vor. Mit der Delegation würde die Kompetenz zum Erlass des Personal- und Besoldungsreglements für die Mitarbeiter des Bezirks und seiner Anstalten von der Bezirksgemeinde bzw. vom Stimmbürger an den Bezirksrat übertragen. Diese Handhabung wird seit 1961 praktiziert und hat sich bewährt. So legt der Bezirksrat beispielsweise die Löhne der

Verwaltungsmitarbeitenden fest, dies nach jährlichen Verhandlungen mit der paritätischen Personalkommission. Es würde nicht Sinn machen, wenn dieser Prozess oder die Rekrutierung von Mitarbeitenden politisiert wird. Der Bezirksrat kennt, zusammen mit der Verwaltungsleitung, welche die Mitarbeitenden anstellt, die Bedürfnisse als Arbeitgeber und die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das Personalrecht muss unter Umständen regelmässig den kantonalen Vorgaben oder Gerichtsentscheiden angepasst werden. Müssten Neuregelungen jeweils dem Stimmvolk vorgelegt werden, wären Anpassungen nicht zeitnah umsetzbar.

Art. 5: Die Ermöglichung einer Anstellung des Landschreibers durch den Bezirksrat: Wahlen von Gemeinde- oder Landschreibern haben in Vergangenheit immer wieder zu schwierigen Situationen geführt; einerseits sind fähige Kandidaten vorhanden, andererseits ist der Bewerbungsprozess innerhalb einer Volkswahl für Kandidierende beschwerlich, was taugliche Kandidaten mehrfach von einer Bewerbung abgehalten hat. Mit einer Anstellung durch den Bezirksrat könnte dieser seinen Einfluss unmittelbar wahrnehmen.

Christian Grätzer spricht sich im Namen der FDP Einsiedeln gegen den Artikel 4 aus. Die bisherige Handhabung habe sich bewährt, seiner Ansicht nach seien keine Argumente vorgebracht worden, die für eine Delegation an den Bezirksrat sprechen. Auch wenn der Bezirksrat die Anforderungen an die Stellenprofile besser kenne, könne eine Auseinandersetzung befruchtend sein, die Diskussion an der Bezirksgemeinde sei wichtig und richtig. Auch das Argument des Zeitfaktors sei nicht nachvollziehbar, gerade die heutige, kurzfristig einberufene Bezirksgemeinde zeige, dass bei Bedarf durchaus zeitnah gehandelt werden könne. Christian Grätzer führt weiter an, dass auch auf Stufe Bund und Kanton die Legislativen zuständig seien für die Festlegung der Grundlagen der Personal- und Besoldungsverordnungen. Die Delegation dieser Aufgaben an den Bezirksrat würde eine Schwächung der Demokratie bedeuten, die Bezirksgemeinde hätte im Bereich von Personal- und Besoldungsfragen nichts mehr mitzubestimmen. Derart wichtige Themen müssten an der Bezirksgemeinde debattiert und anschliessend an der Urne vom Stimmvolk legitimiert werden. Vertrauen in den Bezirksrat sei gut, Kontrolle besser – blindes Vertrauen sei nicht angezeigt.

Ruedi Bopp, GLP, verweist auf Punkt 4.3 der Bezirksordnung und erläutert, dass die GLP im Rahmen der Vernehmlassung angeregt habe, einen so genannten Klimaartikel in die Bezirksordnung aufzunehmen. Der Bezirk Einsiedeln solle sich zum Pariser Klimaabkommen bekennen. Der Bezirk würde damit anerkennen, dass der Klimawandel auch Einsiedeln betrifft, und könnte im Rahmen seiner Möglichkeiten Gegenmassnahmen einleiten. Weiter habe die GLP angeregt, in der Bezirksordnung ein konkretes und messbares Ziel in Form einer Reduktion des bezirkseigenen Treibhausgasausstosses auf netto 0. Vom Klimawandel seien nicht nur Mensch und Natur betroffen, auch enorme wirtschaftliche Schäden und politische Verwerfungen würden sich abzeichnen. Nichts gegen den Klimawandel zu unternehmen sei in diesem Sinne keine Option. In Bezug auf das formale Gegenargument des Bezirksamts, dass die Bezirksordnung nicht das richtige Gefäss für den Klimaartikel sei, vertritt die GLP die Meinung, dass die Tragweite des Klimawandels so gross sei, dass der Klimaartikel in einem verbindlichen Dokument fixiert werden müsse und daher eine Aufnahme in die Bezirksordnung gerechtfertigt sei. Der Bezirksrat habe diesbezüglich auf das Leitbild verwiesen. Für die GLP sei das Leitbild zu wenig konkret und verbindlich, zudem komme der Begriff «Klima» im aktuellen Leitbild gar nicht vor. Ruedi Bopp erkundigt sich beim Bezirksrat nach dessen Bereitschaft, messbare und klimaverbindliche Ziele ins Leitbild aufzunehmen. In Bezug auf das Energiestadtlabel erkundigt sich Ruedi Bopp weiter, ob der Bezirksrat bereit sei, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um den bezirkseigenen Treibhausgasausstoss bis 2030 auf netto 0 zu reduzieren.

Bezirksammann Franz Pirker erinnert nochmals daran, dass der Bezirksrat sich bewusst für eine schlanke Bezirksordnung entschieden habe. Bei einer ausführlicheren Version wäre auch in anderen Bereichen der Ruf nach verpflichtenden Artikeln aufgekommen, z.B. im sozialen Wohnungsbau, bei Verkehrslösungen oder bezüglich Steuerfuss. Der Bezirksrat habe sich bewusst dafür entschieden, derartige politische Themen nicht in der Bezirksordnung zu definieren. Dafür seien andere Instrumente

vorgesehen, beispielsweise das Leitbild. Dieses werde alle zwei Jahre einer Überprüfung unterzogen und definiere als strategisches Element des Bezirksrats dessen politische Ausrichtung in Form von Legislaturzielen. Die Bezirksordnung hingegen sei kein strategisches Instrument des Bezirksrats. Er nehme gerne Inputs entgegen für den nächsten Leitbildprozess. Der Bezirksammann erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Bezirk über eine Energiekommission verfüge, welche ihre strategische Arbeit sehr engagiert wahrnehme. Die angesprochenen verstärkten Bemühungen seien im Rahmen des seit kurzem zur Verfügung stehenden Energiefonds möglich. Diesbezüglich seien sowohl seitens Bezirk wie auch von Privaten Ideen für entsprechende Massnahmen vorhanden. Auch das Energiestadtlabel sei eine Verpflichtung, in dessen Rahmen man laufend Massnahmen umsetze. In diesem Sinne kann Bezirksammann Franz Pirker die Fragen von Ruedi Bopp bejahen und bestätigt, dass die Bemühungen im Rahmen der Klimafrage in der strategischen Arbeit des Bezirksrat durchaus wahrgenommen werden.

Es erfolgen keine Voten mehr und Bezirksammann Franz Pirker gibt das Wort frei für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Wie RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger ausführt, hat die RPK die Sachvorlage «Erlass Bezirksordnung» geprüft. Die RPK ist der Meinung, dass der Bürger die diversen finanziellen Auswirkungen, insbesondere in Lohnfragen, auch zukünftig solle mitentscheiden dürfen. In diesem Sinne beziehe sich die Ablehnung der Bezirksordnung durch die RPK ausschliesslich auf Art. 4 der vorliegenden Bezirksordnung. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrates nicht und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bezirksordnung abzulehnen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, verliert der Bezirksammann den

Antrag des Bezirksrats

Der Bezirksordnung vom 10. Juli 2019 sei zuzustimmen

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 22. September 2019 überwiesen.

2 Sachvorlage «Kauf eines Grundstücks von 5611 m² von der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Botschaft Seiten 11 bis 17. Er erteilt das Wort an Bezirksrat Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport Freizeit, welcher das Sachgeschäft vorstellt.

Das Spital Einsiedeln und die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald befinden sich in einer finanziell schwierigen Lage. Der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde wurde periodisch über die angespannte finanzielle Situation in Kenntnis gesetzt. Ende März 2019 präsentierte das Spital den provisorischen Jahresabschluss 2018. Die flüssigen Mittel haben sich per Jahresabschluss 2018 um 2.8 Mio. Franken reduziert, es resultierte ein Defizit von 7.2 Mio. Franken. Eine umfassende Analyse der Zahlen hat gezeigt, dass seitens Spital entscheidende Massnahmen getroffen werden müssen, um dessen Auftrag der medizinischen Grundversorgung weiterhin erfüllen zu können.

Das Sachgeschäft eines Landkaufs wurde vom Bezirksrat umgehend forciert. Die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald verfügt über 28'000 m² Land in der Zone für öffentliche Bauten. Diese Zone bedeutet, dass der Bau beispielsweise eines Spitals, Altersheims oder einer Turnhalle, jedoch kein Wohnungsbau möglich sind. Von den 28'000 m² Land möchte man nun rund 5'600 m² abtrennen und an den Bezirk verkaufen. Die Entwicklung des Spitals wird dadurch nicht eingeschränkt. Mit dem Erlös von rund 2.5 Mio. Franken kann Fremdkapital abgebaut und die Liquidität des Spitals verbessert werden.

Bezirksrat Markus Kälin erläutert die Details zum Grundstück. Voraussetzung für den Kauf war für den Bezirksrat, dass die bisherigen Grundpfandgläubiger auf die Pfandsicherheit verzichten. Der Kaufpreis von 2'524'950 Franken resultiert aus einem Quadratmeterpreis von 450 Franken. Aktuell befindet sich

auf der Parzelle ein Retentionsbecken des Spitals. Wird das Land zu einem späteren Zeitpunkt überbaut, muss das Retentionsbecken versetzt werden. Diese Kosten wurden im Kaufpreis berücksichtigt. Zudem befindet sich die Parzelle in der Anflugschneise des Notfall-Helikopters. Auch diese Einschränkung wurde beim Kaufpreis berücksichtigt. Es resultierte ein angemessener und fairer Preis von 450 Franken pro Quadratmeter.

Die Haupteinschliessung der Parzelle erfolgt über die Strasse «in den Matten». Ein zusätzliches Fahrwegrecht via Spitalstrasse über die Parzelle des Spitals hat sich der Bezirk gesichert. Eine Notzufahrt für das Spital, z.B. für zukünftige Bauarbeiten, entlang der Grundstücksgrenze der neuen Parzelle wurde ebenfalls vereinbart. Unterhalt, Instandstellung und Erneuerung des Retentionsbeckens obliegen solange dem Spital, bis das Grundstück überbaut wird bzw. für das Retentionsbecken eine neue Regelung getroffen wird. In Falle einer Überbauung sind die Kosten im Interesse der Beteiligten zu verteilen. Es wurde ein gegenseitiges Recht vereinbart, Werkleitungen durch die jeweiligen Grundstücke zu führen.

Der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde hat gemäss Art. 84 Abs. 2 ZGB dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Mit Beschluss vom 10. Juli 2019 hat der Bezirksrat festgestellt, dass der Verkauf des Grundstücks den Stiftungszweck nicht gefährdet, sondern einen Beitrag dazu leistet, dass die Stiftung ihren Zweck, nämlich die «Führung des Regionalspitals» weiterhin erfüllen kann.

Das Spital verbessert dank dem Verkauf seine aktuelle finanzielle Situation, bis die eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung der Finanzen zu greifen beginnen. Der Bezirk erhält mit dieser Parzelle an sehr guter Lage einen angemessenen Gegenwert und sichert sich eine Landreserve für die Zukunft, z.B. für eine Bebauung mit öffentlichen Anlagen oder einen Abtausch beim Erwerb anderer Grundstücke. Zurzeit wird das Grundstück keiner spezifischen Nutzung zugeführt, es ist kein konkretes Projekt geplant. Ein spätere Umzonung in eine Wohnzone ist denkbar.

Das Grundstück gelangt in das Finanzvermögen des Bezirks und wird zum Anschaffungswert bilanziert. Ergibt sich bei der periodisch vorzunehmenden Neubewertung ein höherer oder tieferer Wert, ist eine Auf- bzw. Abwertung vorzunehmen.

Bezirksammann Franz Pirker gibt die Diskussion frei.

Roland Leimbacher erkundigt sich, ob die Altlastenfrage auf dieser Parzelle geklärt worden sei. Gemäss Bezirksrat Markus Kälin sind allfällige Altlasten nicht speziell abgeklärt worden, jedoch sei man beim Bau des Retentionsbeckens nicht auf Altlasten gestossen.

Georg Schönbächler erkundigt sich, mit welchem Betrag die Verlegung des Retentionsbeckens im Kaufpreis berechnet worden sei. Wie Bezirksrat Markus Kälin erläutert, sind dies 200'000 Franken.

Gemäss Lilian Schönbächler, FDP Einsiedeln, bekennt sich die FDP klar zum Spital. Jedoch sei zum Überleben des Spitals mehr nötig als halbjährliche Finanzspritzen des Bezirks. Sie fordert Klarheit, Transparenz und einen Zukunftsplan. Die FDP erwarte vom Spitalrat, dass dieser alle Karten auf den Tisch lege und das Stimmvolk als mündigen Bürger handle, mit der Salami-taktik müsse Schluss ein. Dem Spital ohne realistische Mehrjahresplanung weitere finanzielle Mittel zuzusprechen, wäre in den Augen der FDP dumm.

Wie Bezirksammann Franz Pirker ausführt, darf der Bezirksrat in seiner Funktion als Stiftungsaufsicht nur das kommunizieren, worüber das Spital selber bereits informiert hat. Er erinnert nochmals an die vom Bezirksrat beschlossenen drei Massnahmen: einerseits die kurzfristigen, nämlich das an der Bezirksgemeinde vom 16. April 2019 bewilligte Darlehen zur Fertigstellung eines Informatikprojekts; nun erfolge eine aktive Massnahme in Form eines Landkaufs, wodurch der Bezirk einen Gegenwert erhalte. Mit der dritten, substanziellen Massnahme zur finanziellen Sanierung des Spitals würde die Defizitgarantie verknüpft. Letztere Massnahme sei aber noch nicht so ausgereift, dass sie heute hätte präsentiert werden können. In der kurzen Zeit konnten realistischerweise keine weiteren Massnahmen erarbeitet und Lösungen gefunden werden, man hoffe jedoch, diese in der ersten Jahreshälfte 2020 zur Abstimmung bringen zu können. Der Bezirksrat befinde sich in regem Austausch mit dem Stiftungsrat, zudem seien bekanntlich noch weitere Player involviert.

Ergänzend dazu erläutert Markus Hauenstein, Präsident der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald, die Zielsetzung der Stiftung: man verfolge die langfristige Sicherung des Spitalbetriebs und der Gesundheitsversorgung in Einsiedeln. Ebenso würden die Arbeitsplätze sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Spitals im Vordergrund stehen. Mit dem Projekt «Fokus Zukunft» beabsichtige das Spital, das operative Geschäft zu verbessern. Dabei seien bereits grosse Erfolge erzielt worden, es seien beim Personal eine positive Dynamik und Zuversicht spürbar. Die Zielsetzungen, welche durch den Abbau von Personal verfolgt worden seien, konnten erreicht werden. Es seien verschiedene Korrekturmassnahmen eingeleitet worden, mit welchen einiges erreicht werden konnte. Andere Massnahmen würden mehr Zeit benötigen, seien aber ebenfalls eingeleitet. Bezüglich Zukunftsplanung bearbeite der Stiftungsrat derzeit verschiedene Szenarien. Einerseits eine selbstständige Zukunft des Spitals durch Schaffung der nötigen finanziellen Basis, Schärfung der medizinischen Ausrichtung, Verbesserung der Prozesse etc. Parallel dazu prüfe man eine partnerschaftliche Zukunft, z.B. in Form einer Kooperation mit einem Spitalbetreiber. Markus Hauenstein wehrt sich gegen den Vorwurf der Salami-taktik; der Stiftungsrat befasse sich intensiv mit diesen Themen, bevor jedoch extern informiert werden könne, müssten die Fakten klar sein. Er geht davon aus, dass diese Klarheit in rund zwei Monaten vorhanden sein wird.

Andreas Kunz, GLP, bestätigt, dass auch die GLP hinter dem Spital Einsiedeln und dem Landkauf stehe. In seiner Partei seien jedoch Fragezeichen betreffend Kaufpreis aufgetaucht, insbesondere erkundigt er sich nach Details zu den Preisminderungen. Wie Bezirksrat Markus Kälin ausführt, wurde die Preisminderung aufgrund des Helikopter-Landeplatzes mit 125 Starts und Landungen während fünf Jahren, somit lediglich 25 Starts und Landungen pro Jahr, berechnet. Aufgrund des Winkels der Anflugschneise sowie des Grenzabstands ergibt sich eine Verminderung der Bauhöhe. Weitere Reduktionen erfolgten beim Quadratmeterpreis nicht. Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass der Preis durch externe Bewertungen/Schätzungen sowohl seitens Spital sowie – unabhängig davon – auch durch den Bezirk verifiziert wurde. Der Kaufpreis sei somit von beiden Seiten als gleich hoch beziffert worden, womit er als korrekt und fair bezeichnet werden könne.

Fredy Ruhstaller erkundigt sich ergänzend, wozu die Parzelle realistischerweise noch genutzt werden kann. Bezirksrat Markus Kälin erläutert, dass eine Umzonung (mittels Volksabstimmung) z.B. in eine Wohnzone, möglich wäre; in der heutigen Zone für öffentliche Bauten wäre hingegen eine erweiterte Nutzung, z.B. in Bezug auf die Grenzabstände, möglich. Bezirksrat Markus Kälin bestätigt nochmals, dass der Bezirk für die zweieinhalb Millionen Franken einen realen Wert erhalte und Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass sich der Bezirk mit dem Kauf ein attraktives Stück Land sichern könne, momentan aber keine konkreten Pläne für eine Nutzung habe.

Franz Fuchs wundert sich, dass ein Retentionsbecken erstellt wurde und nun die betreffende Parzelle verkauft werden soll. Weiter fragt er nach, ob das Spital noch weiteres Land zu verkaufen beabsichtige. Rückblickend auf die gescheiterte Kooperation mit dem Spital Lachen erkundigt er sich zudem nach den zuvor erwähnten Partnerschaften.

Markus Hauenstein verneint weitere Verkaufsabsichten. Bezüglich möglicher Partnerschaften nennt er Spitalbetreiber, Spitalgruppen, die für eine Kooperation in Frage kämen.

Ruedi Bopp erkundigt sich, wohin das Retentionsbecken verlegt würde. Ebenso fragt er nach, weshalb der Landkauf gerade zum jetzigen Zeitpunkt und mit einer ausserordentlichen Abstimmung erfolge, ob dies mit der engen finanziellen Situation des Spitals zusammenhänge. Weiter unterstützt er das Votum von Lilian Schönbächler in Bezug auf Vertrauen und Transparenz. Er wünscht sich, dass eine allfällige Lösung von externer Seite beurteilt würde und diese Beurteilung auch öffentlich zugänglich gemacht wird.

Bezirksrat Markus Kälin und Bezirksammann Franz Pirker führen aus, dass kein neuer Standort für das Retentionsbecken notwendig sei, solange das Grundstück nicht anderweitig genutzt werde. Der Unterhalt verbleibe solange auch beim Spital. Die finanzielle Frage kann der Bezirksammann dahingehend beantworten, dass die Liquiditätssituation des Spitals verbessert werde; insbesondere sei durch die

tiefe Bewertung des Grundstückst eine erhebliche Stärkung des Stiftungskapitals möglich, bis weitere Massnahmen greifen können.

Walter Ochsner spricht sich für das Sachgeschäft aus. Gleichzeitig erkundigt er sich nach den Konsequenzen, falls der Landkauf vom Bürger abgelehnt würde. Ebenso fragt er nach, weshalb der Stiftungsrat erst jetzt reagiere und wie prekär die Situation des Spitals angesichts der extra vorgezogenen Abstimmung tatsächlich sei.

Bezirksammann Franz Pirker bestätigt, dass der Kauf selbstverständlich nicht zustande komme, wenn der Stimmbürger die Sachvorlage ablehne. Umso erfreuter sei er ob der Zustimmung der politischen Parteien, das Spital eigne sich derzeit nicht als politischer Spielball. Die Dringlichkeit der Bezirksgemeinde und Abstimmung habe sich aufgrund der Situation des Spitals ergeben, damit die nötige Finanzspritze rechtzeitig erfolgen könne.

Auch Markus Hauenstein bestätigt, dass ein Nein des Stimmbürgers selbstverständlich seitens Stiftung zu akzeptieren sei. Tatsächlich plane das Spital derzeit mit einem Nein und versuche, die Liquidität und das Eigenkapital unabhängig vom Volksentscheid ins Lot zu bringen. Jedoch würde das Spital mit der Erhöhung des Stiftungskapitals durch den Landverkauf Ende Jahr über eine wesentlich komfortablere finanzielle Situation verfügen. Das Spital habe zwar aufgrund der getätigten Investitionen mit einer Baisse gerechnet, jedoch hätten bereits die Vorjahre nicht der Budgetierung entsprochen und das Spital in die heutige schwierige Situation gebracht.

Wilfred Schönbachler hofft, dass der Bezirk den Landkauf realisieren und dadurch die Chance ergreifen kann, Grundbesitz zu erwerben. Bereits mehrfach sei über Landerwerbe diskutiert, jedoch nie realisiert worden.

Franz Fuchs erkundigt sich, ob das an der Rechnungsgemeinde beschlossenen Darlehen von 250'000 Franken die angestrebte Verbesserung im Informatikprojekt mit sich gebracht habe.

Urs Birchler, Spitaldirektor ad interim, bestätigt, dass der Aufwand mit verschiedenen Massnahmen habe reduziert werden können. Er sei zuversichtlich, dass der Aufwand dieses Jahr um 3.5 Mio. Franken tiefer ausfallen werde als 2018. Unklar sei noch die Ertragsseite; hier sei man nicht auf Budgetkurs. Er rechne nicht mit einer schwarzen Null, jedoch mit einer Aufwandminderung von 5 Mio. Franken bis Ende 2020. Eine ausgeglichene Rechnung sei erst im Jahr 2021 realistisch. Der Landverkauf ermögliche einerseits die Erhöhung des Stiftungskapitals, weil das Grundstück heute sehr tief bewertet sei; andererseits würde ein Ja an der Urne ein Bekenntnis des Stimmbürgers zum Spital bedeuten.

Franz Fuchs erkundigt sich, inwieweit der Kanton am Prozess beteiligt sei. Markus Hauenstein bestätigt, dass der Kanton via Gesundheitswesen pro Patient seinen Beitrag an das Spital zahlt; direkte Gelder seien jedoch nicht zu erwarten.

Erwin Kälin erkundigt sich angesichts der Verschuldung des Spitals, ob der Bezirk als Defizitgarant für die von den Banken gesprochenen Kredite nicht seine Zustimmung hätte erteilen müssen. Bezirksammann Franz Pirker erinnert daran, dass die Verschuldung vor allem mit der baulichen Entwicklung des Spitals einhergegangen und die Verschuldung daher abzusehen gewesen sei. In diesem Sinne hätten die Kreditgeber mit dem Bezirk den Kontakt nicht direkt gesucht. Jedoch seien mittlerweile intensive Gespräche im Gange.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, erteilt der Bezirksammann das Wort an die RPK.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Mitglied Thomas Philipp bestätigt, dass die RPK des Bezirks Einsiedeln die Sachvorlage «Kauf eines Grundstücks von 5611 m² von der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. Aus heutiger Sicht bestehe für den Bezirk Einsiedeln keine Notwendigkeit, Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu erwerben. Um einen Beitrag an die Liquidität der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald zu leisten, sei der Landerwerb aber sinnvoll. Gemäss der der RPK vorliegenden Studie und unter Berücksichtigung der Servitute erachte

die RPK den Landpreis als angemessen. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrates und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Landkauf zuzustimmen.

Der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksrats

Dem Kauf eines Grundstückes von 5611 m² Grösse von der Stiftung Krankenhaus Maria zum finsternen Wald, ab Grundbuch Nr. 767, zum Preis von 2 524 950 Franken, sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 22. September 2019 überwiesen.

3 Sachvorlage «Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagestickets für temporäre Parkplätze»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Seiten 18 bis 20 in der Botschaft und erteilt das Wort dem Ressortchef Infrastruktur, welcher die Vorlage vorstellt.

Bezirksrat Meinrad Gyr verweist eingangs auf den juristischen Hintergrund, welcher den Bezirksrat dazu angehalten hat, das Gebührenreglement zu ändern. Laut einem Bundesgerichtsentscheid, welcher eine andere Gemeinde im Kanton Schwyz betrifft, ist eine formelle Unterscheidung zwischen Kontrollgebühr und Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Eine Kontrollgebühr kommt für kurzzeitiges Abstellen eines Fahrzeugs auf öffentlichem Grund zum Einsatz, z.B. normales Parkieren mit Parkticket. Dies entspricht dem so genannten Gemeingebrauch, wofür die Kompetenz beim Bezirksrat liegt.

Die Benutzungsgebühr kommt bei längerdauerndem Abstellen eines Fahrzeugs auf öffentlichem Grund zum Einsatz, z. B. Parkkarten, Handwerker-Tageskarten oder Tagestickets für temporäre Parkplätze. Dies entspricht gesteigertem Gemeingebrauch, wofür die Kompetenz beim Stimmbürger liegt.

Das Parkplatzreglement, welches das Parkieren auf öffentlichen Plätzen und Strassenbereichen regelt, kann der Bezirksrat erlassen, ebenso die Gebührenordnung. Das Gebührenreglement, welches die Benutzungsgebühren für Parkkarten, Handwerker-Tageskarten und Tagestickets regelt, ist durch den Stimmbürger zu erlassen.

Als Fazit hält Bezirksrat Meinrad Gyr fest, dass die Vorlage eine durch das Bundesgericht vorgeschriebene formelle Anpassung darstellt. Die aktuell gültigen Benutzungsgebühren und die bisherige Handhabung ändern sich nicht. Einzige Ausnahme bildet die Einführung von Tagestickets für Camperplätze. Damit wolle man bereits sein für ein allfälliges zukünftiges Angebot kurzfristiger Übernachtungsplätze für Wohnmobile. Es liegen Projektideen vor für eine Erweiterung des Friedhofparkplatzes für Cars und gleichzeitiger Schaffung von Wohnmobilstellplätzen. Es ist ein touristisches Bedürfnis vorhanden, Stellplätze in Zentrumsnähe zur Verfügung stellen zu können. Dabei handelt es sich explizit nicht um einen Campingplatz, sondern das Angebot ist auf ein bis zwei Nächte beschränkt. Für Fahrende stehen diese Stellplätze nicht zur Verfügung.

Gegenüber der gedruckten Botschaft erfolgt gemäss Bezirksrat Meinrad Gyr noch eine Präzisierung: Artikel 10 lautet neu:

Der Bezirksrat kann die Gebühren gemäss Art. 2 bis 9 bei Bedarf um maximal 50%, **bezogen auf die oben aufgeführten Tarife**, erhöhen.

Kantonsrat Reto Keller erkundigt sich, ob die Campertickets gemäss Art. 9 ohne Kurtaxe berechnet seien, was Bezirksrat Meinrad Gyr bestätigt.

Reto Keller ist der Meinung, dass der Bezirk dadurch als Campingbetreiber auftritt. Man schaffe ein Angebot, dass durch die Campingplätze abgedeckt werde, und grabe damit Privaten den Umsatz ab. Es dürfe mit Steuergeldern nicht derartige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Heute würden

die Camper nur beim Friedhof parkieren, weil dies kostenlos sei. Reto Keller stellt den Abänderungsantrag, Artikel 9 ersatzlos zu streichen.

Meinrad Gyr präzisiert, dass die angesprochene Projektidee keinen Campingplatz beinhalte, sondern Stellplätze. Es seien weder ein Konzept noch eine detaillierte Planung dazu vorhanden. Die Preise für die Campertickets seien von vergleichbaren Stellplätzen übernommen worden. Eine Konkurrenz zu Campingplätzen stelle dieses Angebot nicht dar. Stellplätze seien für kurze Aufenthalte gedacht und sollen Touristen anziehen, die im Dorf einkaufen, das Gastroangebot nutzen und Wertschöpfung generieren.

Roland Leimbacher bestreitet das touristische Bedürfnis für Camperstellplätze nicht, seiner Einschätzung nach wird aber von den Wohnmobilisten ein kostenloses Angebot gesucht; er nennt hierzu die App Park4Night. Für Einsiedeln erachtet er dies als nicht zweckmässig und bezweifelt die Wertschöpfung. Roland Leimbacher unterstützt den Abänderungsantrag von Reto Keller.

Meinrad Gyr macht nochmals geltend, dass derzeit kein konkretes Projekt für Camperparkplätze vorliegt. Ein solches würde als Sachvorlage zur Abstimmung kommen und die Details dazu würden zum entsprechenden Zeitpunkt an der Bezirksgemeinde beraten werden können. Mit der aktuellen Vorlage würde lediglich die gesetzliche und tarifliche Grundlage zum Einzug der entsprechenden Gebühren geschaffen.

Ruedi Bopp erachtet den Artikel als sinnvoll. Wohnmobile würden ohnehin in Einsiedeln parkieren, heute einfach gratis.

Reto Ochsner, Campingplatz Grüene Aff, weist darauf hin, dass gemäss Kurtaxenreglement jede Übernachtung dem Bezirk gemeldet werden muss. Ebenso müssten die Übernachtungszahlen dem Bundesamt für Statistik gemeldet werden. Er habe vom Bezirk die Auskunft erhalten, dass der Einzug sowie die Erhebung der Personalien und statistischen Daten bezirksintern geregelt würde. Er bezweifelt die Machbarkeit, vor allem nachts. Da der Aufwand für die Administration dem Kurtaxenertrag entnommen werden kann, befürchtet er zudem eine markante Schmälerung der Einnahmen. Reto Ochsner macht geltend, dass der Bezirk weder Hotelier noch Campingbetreiber sei und mit diesem Angebot in die Unternehmens- und Preispolitik der Campingplätze eingreife. Ein Campingangebot gehöre weder rechtlich noch touristisch in eine Parkplatzordnung.

Gemäss Meinrad Gyr ist der Artikel 10 ein Platzhalter zur Ermöglichung dieses Angebots. Eine Umsetzung werde erst dann geprüft, wenn ein Parkplatzprojekt vorliegt. Er weist darauf hin, dass in vielen Städten entsprechende Angebote existieren würden, Einsiedeln wäre längst nicht die erste Gemeinde. Es gebe diverse Bezahl- und Kontrollmöglichkeiten, z.B. auch mit Handy-Apps, für die technische Umsetzung der Abrechnung von Parkgebühren und den Kurtaxenbezug.

Der Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit, Bezirksrat Patrick Notter, macht darauf aufmerksam, dass sich Einsiedeln mit dem Angebot von Wohnmobilstellplätzen auf ein zukunftssträchtiges Segment ausrichten möchte. Er würde es als schade erachten, wenn man die Gelegenheit nicht ergreifen würde, nun die gesetzlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen. Selbstverständlich würden die Wohnmobilisten ebenfalls Kurtaxen entrichten müssen, was eine gute Möglichkeit für den Bezirk darstellt, zugunsten der Tourismusförderung weitere Einnahmen zu generieren.

Karl Hensler erinnert daran, dass bei Wintereinbruch oft Autos stehen gelassen werden. Er erkundigt sich, ob in der Parkordnung geregelt ist, was mit Fahrzeugen passiert, welche die Schneeräumung behindern.

Meinrad Gyr bestätigt das Problem, dessen Lösung sei jedoch nicht in der Parkordnung abgehandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann gibt das Wort frei für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Sachvorlage «Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagedickets für temporäre Parkplätze (Anhang zum Parkplatzreglement)» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksamtes und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Gebührenreglement zuzustimmen.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Abänderungsantrag von Kantonsrat Reto Keller.

Die Bezirksgemeinde lehnt den Antrag um Streichung des Artikels 9 ab.

Bezirksammann Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksamtes

Dem Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagedickets für temporäre Parkplätze (Anhang zum Parkplatzreglement) vom 26. Juni 2019 sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird mit den genannten Präzisierungen in Artikel 10

Der Bezirksrat kann die Gebühren gemäss Art. 2 bis 9 bei Bedarf um maximal 50%, **bezogen auf die oben aufgeführten Tarife**, erhöhen

an die Urnenabstimmung vom 22. September 2019 überwiesen.

4 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft ab Seite 21 und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Eric Dal Moro
- Farah Haydar Abbas Abdallah
- Silke Mai
- Bernd Rainer Sturm
- Geta Laura Vechiu

stellen sich der Versammlung persönlich vor. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Eric Dal Moro, Farah Haydar Abbas Abdallah, Silke Mai, Bernd Rainer Sturm und seinem Sohn Max Schonert sowie Geta Laura Vechiu werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliege. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksamtes

- Die in der Botschaft unter Traktandum 4.1 bis 4.5 aufgeführten Personen werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen;
- die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgerinnen und Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

5 **Varia**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Bezirksgemeinde um 21.55 Uhr. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 11. September 2019 mit Beschluss Nr. 2019.206

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Leiterin Kommunikation (zur Veröffentlichung auf der Webpage)